

Stadt Freiburg i.Br.
Amt für Migration und Integration
AZ:
Berliner Allee 1
79114 Freiburg

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die umseitigen „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages“.

Ich beziehe folgende Leistung:

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Telefonnummer für Rückfragen

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name Vorname Geburtsdatum Anschrift

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs beifügen.)

für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Klassenfahrt beifügen.)

für Schulbedarf (01.02. des Jahres 30,-- Euro, 01.09. des Jahres 70,-- Euro)

für Schülerbeförderung
(ergänzende Information siehe B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung der Schule“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Hort oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

B. Ergänzende Information zur Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung werden bisher bereits im Rahmen der „Satzung der Stadt Freiburg i.Br. über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ erstattet. Die Berechtigungsscheine zur Schülerbeförderung erhalten Sie unter Vorlage Ihres aktuellen Leistungsbescheides SGB XII/AsylbLG in Ihrem Schulsekretariat.

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Hort/Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt in der Schule im Hort in der Kita regelmäßig am gemeinsamen Mittagessen teil.

Name und Anschrift der Einrichtung

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.
Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten der Teilnahme für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung oder alle mehrtägigen Ausflüge der Schule (Klassenfahrten) übernommen. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antrag immer eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs ein.

Schülerbeförderung

Die Berechtigungsscheine zur Schülerbeförderung erhalten Sie auch unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides SGB XII/AsylbLG im Schulsekretariat Ihres Kindes. Damit können Sie bei jeder Verkaufsstelle der Freiburger Verkehrs-AG gegen Zahlung Ihres Eigenanteils von 11,70 € die Regio-Karte „Schüler/Azubi“ erwerben.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Eine Lernförderung ist bei Versetzungsgefährdung möglich. Bitte fügen Sie dem Antrag den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Vorrangig sind auch entsprechende schulische Angebote.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Hort/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Für jedes Essen ist ein Eigenanteil von 1 € aus dem Regelbedarf selbst zu tragen. Übernommen werden können nur darüber hinausgehende Kosten.